

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelsheim Ortskern Nord“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 20146 S. 1), hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 26. Juli 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgrenzung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält den Namen „Heidelsheim Ortskern Nord“.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Bruchsal mit dem Datum vom 22.06.2016. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche.



§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendungen der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird insgesamt beibehalten.

§ 4 Durchführungszeitraum

Die Sanierung soll gemäß § 142 Abs. 3 BauGB bis zum 31.12.2025 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bruchsal verlängert werden.

§ 5 Rechtsverbindlichkeit

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt
Bruchsal, den 27.07.2016

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Auf das allgemeine Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bruchsal, den 27.07.2016
Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sprechstunde der Forstverwaltung während der Sommerferien

Bruchsal (pa) | Während der Sommerferien findet keine Sprechstunde der Forstverwaltung statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsstelle Heidelshheim.

Die nächste reguläre Sprechstunde findet am 15. September 2016 in Heidelshheim statt.
Stadtwald Bruchsal

Das Bürgerbüro baut um

Bruchsal (pa) | Aufgrund der in den Sommerferien anstehenden Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Bürgerbüros bitten wir Folgendes zu beachten:

Letzter Öffnungstag des Bürgerbüros am Standort Otto-Oppenheimer-Platz, vor Beginn der Umbaumaßnahmen, ist der 28. Juli, Betriebsschluss: 18 Uhr.

In der Zeit vom 29. Juli bis einschließlich 2. August 2016 ist das Bürgerbüro nicht zu erreichen, in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an eine der Verwaltungsstellen in den Bruchsaler Stadtteilen.

Ab 3. August 2016 erreichen Sie das Bürgerbüro am provisorischen Standort in Raum 1.2.14 im Rathaus im Campus 1.

An diesem Standort gelten die normalen Öffnungszeiten. Das Provisorium endet voraussichtlich Ende August 2016. Beachten Sie bitte die diesbezüglichen Presseinformationen.

Fundsachen warten auf ihre Eigentümer

Bruchsal (pa) | Ehrliche Finder haben zwischen dem 14. und dem 20. Juli im Bürgerbüro eine Brille, braun-schwarzes Kunststoffgestell und einen Schlüsselbund mit drei Schlüsseln abgegeben.

Beim Tierheim wurden für den genannten Zeitraum keine Tiere abgegeben.

Nähere Infos zum Abholen der Fundsachen unter Telefon: (0 72 51) 79-5 00.